

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

1.1 Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte mit unseren gewerblichen Kunden.

1.2 Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten uns nicht zur Lieferung. Die dem Kunden übermittelten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben und dergleichen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.

1.3 Wenn unsere Auftragsbestätigung nicht innerhalb von fünf Werktagen schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.

1.4 Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2. LIEFERUNG

2.1 Die Ware wird auf Kosten und Gefahr des Käufers geliefert, soweit nicht anders vereinbart. Innerhalb Österreich Lieferungen frei Haus ab einem Warenlieferwert von 400,00 Euro (exkl. MWSt.) pro Lieferung. Die Gefahr geht mit Übergabe der Waren an den ersten Frachtführer, bzw. falls sie vorher einem Spediteur übergeben wird, mit Übergabe an diesen auf den Kunden über.

2.2 Die vereinbarte Zustellung setzt voraus, dass die Zufahrt mit einem LKW gewährleistet ist. Für eine Ablademöglichkeit (z.B. Stapler, Kran, Laderampe) ist bei der Lieferung von palettierter Ware auf Kosten des Käufers zu sorgen.

2.3 Die Ware gilt auch dann als geliefert, wenn sie zum Liefertermin nach Meldung der Versandbereitschaft nicht unverzüglich abgerufen wird. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten unseres Kunden zu lagern.

2.4 Höhere Gewalt und sonstige unvorhergesehene oder von uns nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung und dergleichen entheben uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht und zwar auch dann, wenn sie bei unseren Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eingetreten sind, jedoch in jedem Falle nur insoweit, als wir dem Kunden diese Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweisen. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt unsere Lieferpflicht unter den gleichen Bedingungen.

2.5 Die Waren reisen handelsüblich verpackt. Die Verpackungen (z.B. EURO-Paletten) werden zum Selbstkostenpreis verrechnet. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen oder vergütet, soweit dies schriftlich vereinbart ist.

2.6 Die Waren werden gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch nur auf schriftliche Anordnung des Kunden und dann zu seinen Lasten und für seine Rechnung versichert. Äußerlich erkennbare Transportschäden sind sofort bei Empfang der Ware zu melden und unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.

2.7 Wir sind zur Retournahme nicht verpflichtet. Erfolgt die Retournahme aus Kulanzgründen, so wird eine fixe Manipulationsgebühr von 15 % vom Warenwert der Retoure verrechnet und der Rest

als Gutschrift ausgestellt. Die Retoursendung hat auf Kosten des Käufers zu erfolgen. Wir behalten uns vor, die Retournahme zu verweigern. Es besteht kein Anspruch des Käufers auf die Retournahme von ordnungsgemäß gelieferten Waren.

3. MÄNGELRÜGE/GEWÄHRLEISTUNG

3.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist, nach sechs Monaten tritt eine Beweislastumkehr ein. Reklamationen sind bei sonstiger Verwirkung des Gewährleistungsanspruches unverzüglich, jedenfalls vor Verarbeitung oder Einbau, schriftlich geltend zu machen. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises oder eines Teiles davon.

3.2 Wir leisten Gewähr, dass die Waren ordnungsgemäß sind und gewöhnliche Eigenschaften aufweisen. Für besondere Eigenschaften wird nur gehaftet, wenn diese schriftlich zugesagt wurden.

3.3 Für Ware, die als mindere Qualität wie z.B. „zweite Wahl“ bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware zu erwarten sind.

3.4 Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in Farbnuancen kann keine Gewähr geleistet werden.

4. PRODUKTHAFTUNG UND SCHADENERSATZ

4.1 Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung sowie für von uns verschuldete Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

4.2 Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung und Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind. Diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstiger Handhabung.

5. PREISE

Die Preise entsprechen der Kostenlage des Angebotsdatums. Bei Änderung eines der kostenbildenden Faktoren behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Auch wenn ausdrücklich versandspesenfreie Lieferung vereinbart wurde, verpflichtet uns dies nur zur Übernahme der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültig gewesenen tarifmäßigen Frachtkosten.

6. ZAHLUNG

6.1 Wir behalten uns vor, eine Sicherstellung (z.B. Bankgarantie) von unseren Kunden zu verlangen.

6.2 Unsere Rechnungen sind sofort fällig, sofern nicht anders vereinbart.

6.3 Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung entgegengenommen. Wechselsteuer, Diskont, Protest und Einzugsspesen gehen zu

Lasten des Kunden. Für die rechtzeitige Vorlage und Protesterhebung übernehmen wir keine Gewähr.

6.4 Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Inkassovollmacht berechtigt.

6.5 Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

6.6 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.7 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitgehender Ansprüche Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über dem gültigen normalen Bankzinsfuß zu verrechnen.

6.8 Bei Verzug des Kunden sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten aushaftenden Forderung zu verlangen. Dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss die wirtschaftliche Lage des Kunden bekannt wird.

6.9 Kommt der Kunde der Zahlungsaufforderung gemäß Punkt 6.8 trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nach, sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte die in unserem Eigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung unserer Rechte, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Gelieferte Ware bleibt in unserem Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, in unserem Vorbehaltseigentum stehende Waren zu veräußern, ebenso nicht im Sicherungswege zu übergeben und/oder zu verpfänden. Wird von dritter Seite auf Ware, die noch in unserem Eigentumsvorbehalt steht, Exekution geführt oder sonst gegriffen, hat der Kunde uns unverzüglich zu verständigen. Allfällige uns mit der Durchsetzung unserer Ansprüche erwachsenden Kosten sind vom Kunden zu ersetzen.

7.3 Auch bei Be- oder Verarbeitung der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter. In diesem Fall gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

8. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für sämtliche gegenseitige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Ort unseres Unternehmenssitzes.

9. RECHTSWAHL/GERICHTSSTAND

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für Streitigkeiten aus allen Verträgen ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht des Ortes unseres Unternehmenssitzes zuständig.